
Titel	Freiwilliger Schulsport
Verabschiedet von	Gesamtschulpflege
Verabschiedet am	9. Mai 2017
In Kraft gesetzt am	1. August 2017
Klassifizierung	intern
Bestandteil von	Handbuch

Dieses Reglement basiert grundsätzlich auf dem kantonalen Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule. Ergänzend gelten für Meilen die folgenden Bestimmungen:

1. Zielsetzung

Der freiwillige Schulsport hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen obligatorischem Sportunterricht und Angeboten im Vereinssport. Ziel ist es, durch fachgemässen, dem Alter der Schülerinnen und Schüler angepassten Unterricht sowie einem breiten Fächerangebot, die Begeisterung für den organisierten Sport zu fördern.

2. Aufsicht

Der Rektor entscheidet über die definitive Auswahl und Anzahl der Kurse innerhalb des bewilligten Budgets.

Entscheide über die Durchführung bei zu geringer Teilnehmerzahl trifft der Schulsportchef. Die Schulsportkurse werden durch den Schulsportchef regelmässig besucht. Für seine weiteren Pflichten und Rechte besteht ein separater Funktionsbeschreibung.

3. Dauer / Auswahl / Bewilligung

Es können alle Sportarten angeboten werden, die kein aussergewöhnliches Unfallrisiko einschliessen und die dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Die Auswahl der Kurse richtet sich nach dem Interesse und den Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie auch der Trainer und nach den Kapazitäten der Sportanlagen. Die Kurse werden grundsätzlich durch fachkundige Leiterinnen und Leiter mit J&S Anerkennung für Kinder und Jugendliche geleitet.

Die Kurse finden semesterweise mit mindestens 15 Trainings statt (Vorgabe der Sportförderung). Die Trainings finden vor oder nach dem obligatorischen Schulunterricht bis spätestens 19.00 Uhr, an freien Nachmittagen, über Mittag oder an Samstagen statt. Ein Kurs dauert mindestens 45 bis maximal 90 Minuten. Es können auch Ferienkurse angeboten werden (Sportcamp, Skilager).

Falls während eines Semesterkurses die Teilnehmerzahl unter acht Teilnehmer sinkt, wird der Kurs bis Semesterende weitergeführt.

4. Organisation

Das Angebot steht den Mädchen und Knaben der Schule Meilen ab dem ersten Kindergarten bis zum Austritt aus der Volksschule offen. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler (respektive deren Erziehungsberechtigte), die Kurse während der ganzen Kursdauer lückenlos zu besuchen. Die Kurse dürfen nur von im Kurs eingeschriebenen Schülerinnen und Schülern besucht werden.

nen Semesterkurs anmelden. Im Januar vor Ende des ersten Semesters klären die Kursleiter bei den ausschliesslich für das erste Semester angemeldeten Kindern die weitere Teilnahme ab. Dazu stellt Ihnen die Schulverwaltung einen Anmeldezettel zur Verfügung. Kursverlängerungen sind bis Ende Januar der Schulverwaltung zu melden.

Damit die minimale Teilnehmerzahl von acht Schülern pro Kurs gewährleistet ist (Vorgabe Sportförderung), müssen bei Beginn des Kurses mindestens zwölf Teilnehmende angemeldet sein. Der Schulsportchef entscheidet über die Durchführung der Kurse im zweiten Semester aufgrund der Teilnehmerzahlen. Falls ein Kurs aufgrund zu tiefer Teilnehmerzahlen im zweiten Semester nicht weitergeführt werden kann, erhalten die Eltern bis zu den Sportferien eine entsprechende Meldung.

Die relevanten Bestimmungen dieses Reglements werden für die Eltern in der Schulsportbroschüre aufgeführt.

5. Leitung / Absenzenkontrolle

Die Leiterinnen und Leiter führen unter www.sportdb.ch selbständig eine Absenzenliste. Die Eltern melden ihre Kinder im Verhinderungsfall direkt beim Kursleiter ab. Schülerinnen und Schüler, welche dreimal unentschuldig fehlen, werden durch Meldung an die Eltern vom weiteren Kursbesuch ausgeschlossen. Eine Wegweisung aus disziplinarischen Gründen ist möglich.

Der Schulsportchef kontrolliert laufend, dass die minimale Teilnehmerzahl nicht unterschritten wird.

6. Entschädigungen Kursleiter

Über die Entschädigung der Kursleiter entscheidet die Schulpflege.

Wenn die Kursleitung den Kurs mit weniger als 12 Teilnehmenden vorgesehen durchführen möchte, wird die Entschädigung entsprechend reduziert.

7. Elternbeitrag

Die Semestergebühren betragen Fr. 60 und werden mit der Kursbestätigung in Rechnung gestellt. Die Kurskosten werden semesterweise verrechnet.

Falls die Anzahl der Teilnehmer unter die geforderte Minimalzahl sinkt, wird nach Überprüfung durch den Schulsportchef der Kurs möglicherweise im zweiten Semester nicht mehr weiter geführt (siehe 4. Organisation).

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den Kurs aus triftigen Gründen (Arztzeugnis, Wegzug) an mindestens sieben Kurseinheiten fehlen muss, wird auf Antrag der Eltern die Hälfte des Kursgeldes zurückerstattet. Für Eintritte während des laufenden Semesters werden die Kurskosten anteilmässig in Rechnung gestellt, mindestens aber Fr. 30. Bei Ausschluss aus dem Kurs wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

Ausnahme

Die Kurse „Schwimmen für Nichtschwimmer“ und "Schwimmen für Alle" werden kostenlos angeboten. „Für Kinder, die gar nicht oder nicht genügend gut schwimmen können, bietet die Schule Meilen aus Gründen der Sicherheit zwei Kurse an. Alle Kinder in der Seegemeinde Meilen sollen schwimmen lernen und sich im und am Wasser ungefährdet bewegen können.“

8. Versicherungen

Gemäss KVG ist seit dem 1. Januar 1997 für alle Personen die Unfallversicherung in der obligatorischen Grundversicherung enthalten. Deshalb besteht keine Schulversicherung für Unfall, weder im Unterricht noch bei Schulsportkursen oder -anlässen. Die Versicherung ist Sache der Eltern.